## 1 Erteilende Zollbehörde Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 ZT 0270 B - 2610/2022/1 - DIX.B.T24.02 60327 Frankfurt am Main 3 Antragsteller (Name und Anschrift) 4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Bort GmbH Am Schweizerbach 1 Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt 71384 Weinstadt Wichtiger Hinweis 5 Datum der Erteilung 2022/02/17 Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender 6 Datum und Nummer des Antrags Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. 2022/01/20 ohne Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert. 7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6307 Umsatzsteuersatz: 19%

## 8 Warenbeschreibung

Kniegelenkbandage, sog. BORT select GenuZip®, Art.-Nr. 114 390, Größe 5+, Foto siehe Anlage,

- in einem bedruckten Pappkarton mit Papiereinleger verpackt.

- in Form einer im Bereich des Knies anzulegenden, mit Reißverschluss zu schließenden Manschette; flachliegend annähernd trapezförmig, mit einer oberen Breite von ca. 53 cm, einer unteren Breite von ca. 38 cm und einer Höhe von ca. 34 cm,
- aus ca. 2,9 mm dicken, buntgewirkten, unterschiedlich strukturierten, elastischen Gewirken aus Spinnstoffen,
- vorn im Bereich der Kniescheibe mit einer eingearbeiteten, ringförmigen, weichen Pelotte aus augenscheinlich Kunststoff; seitlich mit zwei eingearbeiteten, flexiblen Spiralfederstäbchen aus unedlem Metall, die lediglich ein Aufrollen der Bandage verhindern,

- im Bereich der Kniekehle gepolstert,

- am oberen und unteren Rand abgepasst hergestellt, im oberen Bereich innen rutschhemmend ausgestattet,

- durch Zusammenfügen konfektioniert,

- dient der Stabilisierung und Entlastung des Knies, u. a. laut Antrag bei Gonarthrose, Arthritis und Meniskopathie,

- stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,

- weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen, mit denen das Ausmaß der Beugung oder Streckung des Knies patientenspezifisch eingestellt werden kann) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Ware nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen eines beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern und sie multifunktional einsetzbar ist, damit unterscheidet sie sich nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen,
- insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Spinnstoffe der Bandage ihren wesentlichen Charakter.

"Andere konfektionierte Ware (Kniegelenkbandage) aus Spinnstoffen"

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten

Gilt auch für die Größen 1 bis 5, 6 und 6+

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller	vorgelegter Unterlagen erteilt:
Beschreibung Kataloge Fotos	Muster / Proben X Sonstiges
Ort Frankfurt am Main	Im Auftrag
Datum 17. Februar 2022	Wolfrum
	Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.
12 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Seite 1 von 3